



BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald



14.01.2019

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der am Mittwoch, 23. Januar 2019, **19:00 Uhr**, im Bürgersaal des Rathauses Simonswald, Talstraße 12, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates laden wir Sie herzlich ein.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragemöglichkeit
2. Sanierung Kläranlage Simonswald - Vorstellung Sanierungskonzept Belebungsbecken
- Sachvortrag durch Weber Ingenieure GmbH, Frau Streif
3. Beschlussfassung über den Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2019 nebst Bestandteilen und Anlagen, Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 und Stellenplan 2019.
4. Kommunalwahl am 26. Mai 2019 - Bildung und Wahl des Gemeindewahlausschusses
5. Vorstellung Traffic Cam - Sachvortrag
5. Bekanntgaben/Anfragen
6. Einwohnerfragemöglichkeit

Stephan Schonefeld
Bürgermeister



Gemeinde Simonswald

Datum: 11.01.2019

Sitzungsvorlage zu TOP 3

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.01.2019, Nr. 02/2019

Amt:	Rechnungsamt
Bearbeiter/in:	Tobias Scherzinger
Aktenzeichen:	902.4

Betrifft: **Beschlussfassung über den Haushaltsplan mit Haushalts-satzung 2019 nebst Bestandteilen und Anlagen, Finanzpla-nung für die Jahre 2020 bis 2022 und Stellenplan 2019.**

Beschlussvorschlag: **Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Finanzplanung 2020 bis 2022 in der vorliegenden Fassung auf Basis der Be-schlussfassung der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.01.2019 und der dort gefassten Beschlüsse über die ein-gegangenen Anträge zum Gemeindehaushalt 2019. Die Re-alsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Jahr 2018 un-verändert.**

Sachverhalt:

Die am 12. Dezember 2018 von der Verwaltung eingebrachten Entwürfe des Ergebnis- und des Finanzhaushalts 2019 haben verwaltungsseitig einige Korrekturen erfahren. Die so geänderten Entwürfe wurden in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 08. Januar 2019 vorbereitet. Aus den zum Haushalt eingegangenen Anträgen, über welche in dieser Sitzung ebenfalls entschieden wurde, ergeben sich folgende Änderungen:

- Auf den Antrag der IG Kultur- und Erholungslandschaft und Lebensqualität im Simonswäldertal wird wie in den Vorjahren ein Betrag von 5.000 Euro zur unterstützenden Finanzierung von Landschaftspflege und -offenhaltungsmaßnahmen eingestellt (bereits im Entwurf enthalten).
- Der Antrag der Freien Schule Elztal e.V., Waldkirch, auf Gewährung eines Sachkontenzuschusses für das Schuljahr 2018/2019 in Höhe von 100 Euro pro Schüler aus Simonswald wurde bereits in der Sitzung vom 20.11.2018 mehrheitlich abgelehnt.

Die seit dem Entwurf vorgenommenen Änderungen sind in der beigelegten Anlage noch einmal im Überblick dargestellt und farblich nach Änderungsgrund markiert.

Im Ergebnishaushalt ergeben sich nach den Änderungen ordentliche Erträge in Höhe von 7.660.832 Euro und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 7.530.852 Euro und somit ein Gesamtergebnis von

129.981 Euro (gegenüber 98.756 Euro im Entwurf). Im Finanzhaushalt ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres eine veranschlagte Abnahme des Finanzierungsmittelbestandes inkl. der eingeplanten Kreditaufnahme in Höhe von 1.760.000 Euro um 2.291.916 Euro (im Entwurf: 1.816.851 Euro).

Die zum 01.01.2019 für den Haushalt 2019 zur Verfügung stehenden liquiden Mittel (= Kassenbestand + kurzfristig verfügbare Geldanlagen) betragen geschätzt 2.420.364 Euro. Da nach § 22 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) eine Mindestliquidität von rund 118.800 Euro in der Gemeindekasse verbleiben muss, muss bei einem Mittelbedarf im Finanzhaushalt in Höhe von 3.872.416 Euro zuzüglich 179.500 Euro Tilgung der Differenzbetrag über eine Kreditaufnahme ausgeglichen werden.

Der Überschuss des Ergebnishaushaltes in Höhe von 129.981 Euro wird der Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen zugeführt. Diese Rücklagemittel können entsprechend § 24 Absatz 1 GemHVO in späteren Jahren zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes eingesetzt werden, sollte dort ein Haushaltsausgleich auf anderem Wege nicht möglich sein.

Für die Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet Schloss sind im Haushalt 2019 Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2020 in Höhe von 689.000 Euro eingestellt. Im Finanzplanungszeitraum sind im Haushaltsjahr 2021 Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2022 in Höhe von geschätzt 250.000 Euro für die weiteren Sanierungsmaßnahmen an der Kläranlage eingeplant.

Im Finanzplanungszeitraum ergibt sich im Jahr 2020 im Ergebnishaushalt ein Überschuss in Höhe von 70.405 Euro, die weiteren veranschlagten ordentlichen Ergebnisse betragen im Jahr 2021 + 261.121 Euro und im Jahr 2022 + 298.159 Euro. Um diese Zahlen auch tatsächlich erreichen zu können ist mit die wichtigste Voraussetzung, dass die Konjunktur weiter am Laufen bleibt und damit die Steuereinnahmen (Gewerbesteuer, Einkommensteuer, Umsatzsteuer) nicht deutlich und nachhaltig einbrechen. Sollten in den nächsten Jahren per se defizitäre Maßnahmen wie z.B. der Betrieb eines weiteren Kindergartens hinzukommen wirkt sich dies natürlich negativ auf die genannten Ergebnisse aus. Jede weitere Ausgabeverpflichtung ist in diesem Zusammenhang weiterhin gründlich zu prüfen und kritisch abzuwägen, wobei insbesondere bei den Personalkosten auch und im Besonderen darauf zu achten ist, dass die Personalausstattung der Verwaltung und der sonstigen gemeindlichen Einrichtungen ein optimales Funktionieren der Verwaltungsabläufe gewährleistet.

Die Personalkosten belaufen sich im Jahr 2019 voraussichtlich auf 1.390.000 Euro, was 18,55 % der Gesamtaufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. rund 460 Euro pro Einwohner entspricht. Landesweit betragen die Personalausgaben bei den Gemeinden der Größenklassen 3.000 – 5.000 Einwohnern bezogen auf das Jahr 2014 467 Euro pro Einwohner, das heißt, die Gemeinde Simonswald bewegt sich mit den für das Jahr 2019 angesetzten Personalkosten immer noch unterhalb des landesweiten Durchschnittswertes, rechnet man die vergangenen Lohnsteigerungen auf die Zahl aus dem Jahr 2014 hinzu so liegt der hiesige Wert sogar deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Insgesamt ergibt sich gegenüber dem Stellenplan 2018 eine Anhebung der Planstellenanzahl um 1,26 Stellen. Hierzu zählt die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 25.07.2018 beschlossene neue Stelle in der Bau- und Bauhofverwaltung und auch notwendig gewordene weitere Teilzeit- und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Schülerbetreuung. Letztere Stellen könnten dann wieder reduziert werden, wenn eine Ganztagschule eingerichtet werden würde, da dann die Betreuung am Nachmittag durch die Schule selbst erbracht werden würde. Auch im Bereich Freibad war die Schaffung einer zusätzlichen Rettungsschwimmerstelle für den Weiterbetrieb zwingend notwendig. Aus einem Vergleich der KGST (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) für kleinere Kommunen geht hervor, dass die im Stellenplan ausgewiesenen Eingruppierungen auch durchaus passend sind.

Der aus dem Gesamtfinanzhaushalt ersichtliche Finanzierungsmittelbestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres ergibt in den Jahren 2020 – 2022 jeweils ein Plus (2020: 5.509 Euro, 2021: 203.325 Euro, 2022: 73.703 Euro). Um dieses Ergebnis zu erreichen ist im Jahr 2020 eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 680.000 Euro vorgesehen. Die Gesamtverschuldung der Gemeinde steigt dadurch von 581.916 Euro zum 31.12.2018 auf rund 2.282.000 Euro zum Ende des Finanzplanungszeitraums (31.12.2022).

Verantwortlich für den Kreditbedarf in den Jahren 2019 und 2020 sind im Wesentlichen das sich im Bau befindliche Kulturhaus Simonswald (Eigenmittelbedarf: ca. 3 Mio. Euro), die Fertigstellung der Heizzentrale im Rathaus / Feuerwehrhaus Simonswald mit umfangreichem Umbau der bestehenden Elektroanlage (Eigenmittelbedarf: ca. 476.000 Euro) sowie Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen in der gemeindlichen Infrastruktur (Straßen, Brücken, Breitbandversorgung).

Weiter sind in der Finanzplanung ab dem Jahr 2020 Erlöse aus dem Verkauf von Bauplätzen im neuen Baugebiet Schloss mit berücksichtigt.

Bitte den Haushaltsplanentwurf und gegebenenfalls die Unterlagen aus der Sitzung vom 08.01.2019 mitbringen!

Anlage/-n

- *Auflistung der Änderungen im Haushaltsplan gegenüber dem Entwurf*
- *Entwurf der Haushaltssatzung 2019*



Haushalt 2019 – Änderungen zum Entwurf 2019
öffentliche Haushaltssitzung vom 08. Januar 2019
und verwaltungsseitige Änderungen (*kursiv*)

1. Ergebnishaushalt

Erträge in Euro	THH / Produkt / Kostenstelle	Aufwendungen in Euro	Betreff
7.590.832		7.492.077	Entwurf 2019
	THH 1 - 1125.0113 / 4251.0000	-10	<i>Technische Korrektur zur Bauhofauflösung auf 0</i>
	THH 2 - 3140.0500 / 4211.0000	30.000	<i>Sanierungsmaßnahmen Obdachlosenunterkünfte</i>
	THH 2 - 4241.0002 / 4222.0000	1.200	<i>2 Hallenfußballtore Sorthalle Untertal - Anregung aus Politiktag</i>
	THH 2 - 5110.0000 / 4429.4100	10.000	<i>Aufwand Grünordnungsplan Baugebiet Elme - Teil</i>
	THH 2 - 5510.0000 / 4429.0200	-25.600	<i>Abschlagszahlung Gemeindeentwicklungskonzept noch in 2018</i>
	THH 2 - 5110.0600 / 4429.4000	-4.800	<i>Gutachten zum Luftreinhalteplan Freiburg bereits in 2018 bezahlt</i>
50.000	THH 2 - 5360.0000 / 3140.0000		<i>Bundeszuschuss Leerrohrkonzept Breitband</i>
	THH 2 - 5360.0000 / 4429.4000	50.000	<i>Leerrohrkonzept Breitband</i>
20.000	THH 2 - 5370.0000 / 3141.0000		<i>Landeszuschuss Altlastenerkundung Deponie Scheibenhof</i>
	THH 2 - 5370.0000 / 4429.4000	20.000	<i>Altlastenerkundung Deponie Scheibenhof</i>
	THH 3 - 61100000 / 4372.0000	-39.615	<i>Kreisumlage - Absenkung Hebesatz von 28,5 auf 25,5 v.H.</i>
	THH 3 - 61200000 / 4517.0000	-2.400	<i>Anpassung Zinsen für Kommunaldarlehen</i>
	THH 3 - 61300000 / 8201.1000	31.225	<i>Übernahme Ergebnis in Ergebnissrücklage</i>
70.000		70.000	Änderung gegenüber Entwurf 2019 (Summe)
7.660.832		7.530.852	Empfehlung / Beschlussvorschlag zur GR-Sitzung am 23. Januar 2019

- = Änderung verwaltungsseitig seit Beratung am 08.01.2019
- = Änderung aufgrund Beschlusslage GR-Sitzung vom 08.01.2019
- = Änderung verwaltungsseitig bis zur Beratung am 08.01.2019
- = technischer Haushaltsausgleich

Haushalt 2019 – Änderungen zum Entwurf 2019

öffentliche Haushaltssitzung vom 08. Januar 2019
und verwaltungsseitige Änderungen (*kursiv*)

2. Investitionen + Finanzierungsmittel (im Finanzhaushalt)

Einzahlungen in Euro	THH / Produkt / Kostenstelle	Auszahlungen in Betreff Euro	
1.017.116		5.196.050	Entwurf 2019
	THH 2 - 711240101000	-35.000	<i>Anpassung Restfinanzierung Heizzentrale Rathaus / FW-Haus</i>
	THH 2 - 711250000010	-70.000	<i>Ersatzbeschaffung Kommunaltraktor entfällt</i>
	THH 2 - 711330000000	81.000	<i>zusätzliche Mittel für Grunderwerb</i>
	THH 2 - 728100401000 + 402000	36.400	<i>Anpassung restl. Bau- und Planungskosten Kulturhaus</i>
-175.000	THH 2 - 728100403001		<i>Anpassung Restzuschussmittel Kulturhaus</i>
-5.350	THH 2 - 753300004000		<i>Abgang Wasserversorgungsbeitrag Grundstück Kasperhofmatte</i>
	THH 2 - 753300004002	5.000	<i>WV Niederbruck: Honorarschlussrechnung Planung fehlt noch</i>
-13.550	THH 2 - 753300100000		<i>Abgang Abwasserbeiträge Grundstück Kasperhofmatte</i>
	THH 2 - 753800022000	115.000	<i>San. Kläranlage bisher: 200.000 Euro - Anhebung nach Kostenber.</i>
	THH 2 - 757500005003	7.000	<i>Korrektur Kosten Steg Tourismusanlage Obersimonswald</i>
-193.900	Zwischensumme 1	139.400	Summe Änderungen aus Investitionstätigkeit
823.216	Zwischensumme 2	5.335.450	Gesamtsummen aus Investitionstätigkeit
1.950.000	Kreditaufnahme / Tilgung	196.510	Entwurf 2019
-190.000	THH 3 - 61200000 / 69200000		<i>Anpassung Kreditermächtigung für 2019</i>
	THH 3 - 61200000 / 79200000	-17.010	<i>Anpassung Tilgungsleistungen 2019</i>
-190.000	Zwischensumme 1	-17.010	Summe Änderungen aus Finanzierungstätigkeit
1.760.000	Zwischensumme 2	179.500	Gesamtsummen aus Finanzierungstätigkeit

Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf Ergebnishaushalt:	639.818
Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf Investitionen	-4.512.234
Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf Finanzierungstätigk.	1.580.500 (= <i>Nettoneuverschuldung 2019</i>)

Änderung des Finanzierungsmittelbestandes: -2.291.916 Empfehlung / Beschlussvorschlag zur GR-Sitzung am 23. Januar 2019

- = Änderung verwaltungsseitig seit Beratung am 08.01.2019
- = Änderung aufgrund Beschlusslage GR-Sitzung vom 08.01.2019
- = Änderung verwaltungsseitig bis zur Beratung am 08.01.2019
- = technischer Haushaltsausgleich

Haushalt 2019 – Änderungen zum Entwurf 2019
öffentliche Haushaltssitzung vom 08. Januar 2019
und verwaltungsseitige Änderungen (*kursiv*)

3. Mittelfristige Finanzplanung 2020 - 2022

Einnahmen in Euro	THH / Produkt / Kostenstelle	Ausgaben in Euro	Betreff
2020			
	THH 2 - 6210.0000 / 4372.0000	-38.820	Kreisumlage 2020
	THH2 - 5110.0000	-105.630	Ausgaben Stadtentwicklung, Bauleitplanung 2020
	THH 2 - 6120.0000 / 4517.0000	55.330	Zinsen (- 6.150 Euro)
	THH 2 - Maßnahme 711330000000	-60.000	Grunderwerbskosten werden auf 2019 vorgezogen - Abgang in 2020
-190.000	THH 3 - 61200000 / 69200000		Anpassung Kreditermächtigung für 2020
	THH 3 - 61200000 / 79200000	6.900	Anpassung Kredittilgung
	Änderung Finanzierungsmittelbestand	5.509	(Plus von 4.726 Euro gegenüber Entwurf)
2021			
	THH 2 - 6210.0000 / 4372.0000	-38.184	Kreisumlage 2021
	THH2 - 5110.0000	-140.900	Ausgaben Stadtentwicklung, Bauleitplanung 2021
	THH 3 - 61200000 / 45170000	58.560	Zinsen (- 8.370 Euro)
	THH 2 - Maßnahme 711250000010	70.000	Ersatzbeschaffung Holder Kommunaltraktor (bisher in 2019)
	THH 2 - Maßnahme 753800010001	-90.000	Korrektur Übertragungsfehler - Kanalhausanschlüsse
0	THH 3 - 61200000 / 69200000		Einnahmen aus Krediten (+ / - 0 Euro)
	THH 3 - 61200000 / 79200000	830	Anpassung Kredittilgung
	Änderung Finanzierungsmittelbestand	203.325	(Plus von 197.180 Euro gegenüber Entwurf)
2022			
	THH 2 - 6210.0000 / 4372.0000	-38.877	Kreisumlage 2022
	THH2 - 5110.0000	-161.300	Ausgaben Stadtentwicklung, Bauleitplanung 2022
	THH 2 - Transferaufwendun		diverse Korrekturen bei verschiedenen Transferaufwendungen
	THH 3 - 61200000 / 45170000	52.790	Zinsen (- 8.190 Euro)
500.000	THH 2 - Maßnahme 712600013001		1. TZ Landeszuschüsse Bauhof / Rettungszentrum - 2022
0	THH 3 - 61200000 / 69200000		Einnahmen aus Krediten (+ / - 0 Euro)
	THH 3 - 61200000 / 79200000	-11.870	Anpassung Kredittilgung
	Änderung Finanzierungsmittelbestand	73.703	(Finanzierungsmittelbestand erhöht sich um 85.437 Euro)

Haushalt 2019 – Änderungen zum Entwurf 2019
öffentliche Haushaltssitzung vom 08. Januar 2019
und verwaltungsseitige Änderungen (*kursiv*)

4. Kennzahlen 2019 bis 2022:

Jahr	2019	
Kreditaufnahme	1.760.000	im Entwurf: 1.950.000 € Veränderung: - 190.000 €
Tilgung	179.500	im Entwurf: 196.510 € Veränderung: - 17.010 €
Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt	639.818	im Entwurf: 608.593 € Veränderung: + 31.225 €
Saldo Ergebnishaushalt (= Zuführung an Ergebnisrücklage)	129.981	im Entwurf: 98.756 € Veränderung: + 31.225 €
Änderung Finanzierungsmittelbestand zum Jahresende	-2.291.916	im Entwurf: - 1.816.851 € Veränderung: - 475.065 €
Jahr	2020	
Kreditaufnahme	680.000	im Entwurf: 870.000 € Veränderung: - 190.000 €
Tilgung	188.200	im Entwurf: 181.300 € Veränderung: + 6.900 €
Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt	644.609	im Entwurf: 502.983 € Veränderung: + 141.626 €
Saldo Ergebnishaushalt (= Zuführung an Ergebnisrücklage)	70.405	im Entwurf: - 71.221 € Veränderung: + 141.626 €
Änderung Finanzierungsmittelbestand zum Jahresende	5.509	im Entwurf: 783 € Veränderung: + 4.726 €
Jahr	2021	
Kreditaufnahme	0	im Entwurf: 0 € Veränderung: +/- 0 €
Tilgung	191.600	im Entwurf: 190.770 € Veränderung: + 830 €
Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt	835.325	im Entwurf: 657.315 € Veränderung: + 178.010 €
Saldo Ergebnishaushalt (= Zuführung an Ergebnisrücklage)	261.121	im Entwurf: 83.111 € Veränderung: + 178.010 €
Änderung Finanzierungsmittelbestand zum Jahresende	203.325	im Entwurf: 6.145 € Veränderung: + 197.180 €
Jahr	2022	
Kreditaufnahme	0	im Entwurf: 0 € Veränderung: +/- 0 €
Tilgung	180.510	im Entwurf: 192.380 € Veränderung: - 11.870 €
Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt	871.263	im Entwurf: 1.297.696 € Veränderung: - 426.433 €
Saldo Ergebnishaushalt (= Zuführung an Ergebnisrücklage)	298.159	im Entwurf: 724.592 € Veränderung: - 426.433 €
Änderung Finanzierungsmittelbestand zum Jahresende	73.703	im Entwurf: - 11.734 € Veränderung: + 85.437 €

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Gemeinde Simonswald für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23. Januar 2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.660.832
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 7.530.852
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	129.981
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	-
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	129.981

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.127.359
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 6.487.541
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	639.818
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	823.216
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 5.335.450
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 4.512.234
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 3.872.416
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.760.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 179.500
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.580.500
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.291.916

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.760.000 Euro**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **689.000 Euro**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.000.000 Euro**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|---|-----------------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 380 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 370 v.H. |
| der Steuermessbeträge | |

Simonswald, den 23. Januar 2019

Stephan Schonefeld,
Bürgermeister.



Gemeinde Simonswald

Datum: 03.01.2019

Sitzungsvorlage zu TOP 04

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.01.2019, Nr. 02/2019

Amt: Wahlbüro
Bearbeiter/in: Michael Disch
Aktenzeichen: 062.32

Betrifft: Kommunalwahl am 26. Mai 2019
Bildung und Wahl des Gemeindewahlausschusses

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt die Bildung des Gemeindewahlausschusses mit folgender Zusammensetzung:

Vorsitzender: Tobias Scherzinger
Stellv. Vorsitzender: Carmen Wehrle
Beisitzer: Berthold Friedmann
Beisitzer: Christine Biehler
Stellv. Beisitzer: Thomas Seng
Stellv. Beisitzer: Wolfgang Rautenberg

Sachverhalt:

Für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 ist die Bildung eines Gemeindewahlausschusses erforderlich. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahl und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit. Eine wichtige Aufgabe des Gemeindewahlausschusses ist die Zulassung der Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl.

Nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes besteht der Gemeindewahlausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Da bei der Kommunalwahl der amtierende Bürgermeister der Gemeinde Simonswald als Kandidat für den Kreistag kandidiert, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten (§ 11 Abs. 2 Satz 3 Kommunalwahlgesetz).

Es ist beabsichtigt, dass der Gemeindewahlausschuss neben seinen eigentlichen Aufgaben, der Leitung der Gemeindewahlen und der Feststellung des Wahlergebnisses, auch die Aufgaben des Briefwahlvorstandes zusätzlich wahrnimmt.